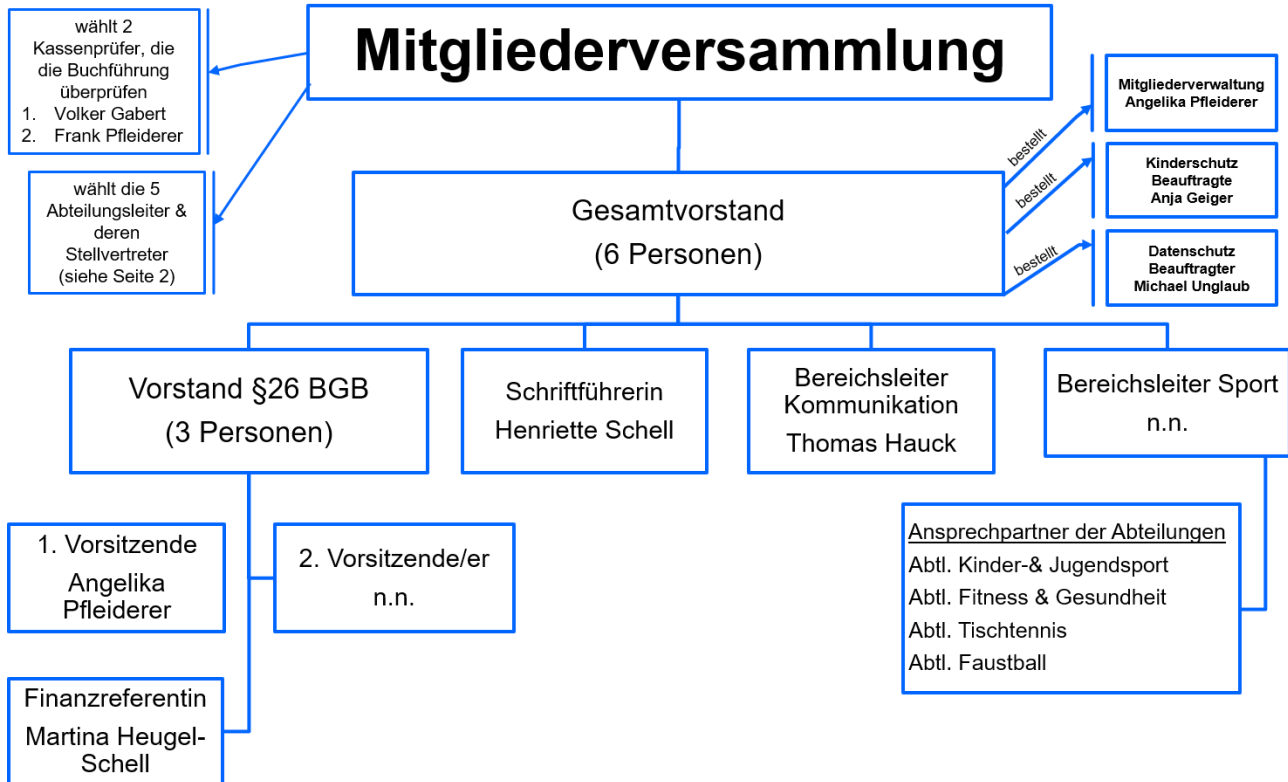


Vereinsstrukturordnung



Die Mitgliederversammlung (wahlberechtigt ist jedes Mitglied ab 16 Jahre) wählt jeweils auf 2 Jahre Amtszeit:

- den 1. Vorsitzenden
- den 2. Vorsitzenden
- den Finanzreferent
- den Bereichsleiter Kommunikation
- den Bereichsleiter Sport
- den Schriftführer
- die zwei Kassenprüfer
- die Abteilungsleiter
- die Stellvertreter der einzelnen Abteilungen

Der Gesamtvorstand bestellt auf unbestimmte Zeit:

- den Mitgliederverwalter
- den Kinderschutzbeauftragten
- den Datenschutzbeauftragten

Vereinsstrukturordnung

Zuständigkeit des Bereichsleiter Sport

